

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 38 (1891)

21 (21.5.1891)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705473](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705473)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prämum.-Preis 50 $\mathcal{A}$

1891. Donnerstag, 21. Mai. № 21.

Schreiben des Stadtmagistrats an den Stadtrath, betreffend die Beiträge zur Invaliditäts- und Alters-Versicherung und zur Krankenversicherung für städtische Beamte und Arbeiter.

Dem verehrlichen Stadtrath gestattet sich der Stadtmagistrat Folgendes ergebenst vorzustellen:

Es wird im Princip davon auszugehen sein, daß der von der Stadt Oldenburg als Arbeitgeberin zu zahlende Theil der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung und zur Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg für die in städtischen Diensten stehenden versicherungspflichtigen Personen aus derjenigen Kasse zu bestreiten ist, aus welcher die betreffenden Personen ihren Gehalt oder Lohn beziehen. Für die Nachtwächter, Schreiber und die noch nicht pensionsberechtigten Polizeidiener ist darnach die Hälfte der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung aus der Stadtkasse, für die Schulwärter aus der betreffenden Schulkasse zu bezahlen. Für erstere sind im Voranschlag für 1891/92 unter § 15 der Ausgaben der Stadtkasse 350 $\mathcal{M}$ eingestellt, für letztere werden die Beiträge aus den Positionen „An Schulwärter, Feuerung, Beleuchtung, Reinigung“ zu entnehmen sein.

Für die von der Stadt gegen Tagelohn theils ständig, theils nur vorübergehend beschäftigten Arbeiter sind außer den Beiträgen zur Invaliditäts- und Altersversicherung auch Beiträge zur Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg zu zahlen. Beide Beiträge sind als Wochenbeiträge festgesetzt, und beträgt der vom Arbeitgeber zu zahlende Theil pro Mann und Woche bei der Invaliditäts- und Altersversicherung 12 $\mathcal{A}$, und bei der Krankenversicherung 11 $\mathcal{A}$. Der von den Arbeitern in einer Woche verdiente Lohn wird in der Regel aus mehreren, unter Umständen aus fünf verschiedenen Kassen gezahlt und würden nach dem oben aufgestellten Princip die Beiträge von

12 und 11 § auf diese verschiedenen Klassen zu vertheilen sein. Der Stadtmagistrat ist jedoch der Ansicht, daß die mit dieser Vertheilung, bei welcher Bruchtheile von Pfennigen herauskommen würden, verbundene Umständlichkeit und Mühe in keinem Verhältniß zu der Höhe der überhaupt in Betracht kommenden Summen stehen würden, da durchschnittlich im Jahre nur etwa 12 Arbeiter von der Stadtgemeinde Oldenburg in eigener Regie beschäftigt werden und vom Stadtmagistrat darauf hingestrebt wird, die Beschäftigung von Arbeitern in eigener Regie soweit wie irgend möglich einzuschränken. Der Stadtmagistrat schlägt daher vor, die gedachten Beiträge ganz auf die Stadtkasse zu übernehmen, wie dies bezüglich der Invaliditäts- und Altersversicherung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Mai 1891 mit Zustimmung des verehrlichen Stadtraths bereits geschehen ist. Falls der verehrliche Stadtrath diesem Vorschlage beistimmen sollte, würde die oben erwähnte Voranschlags-Position von 350 M um 150 M zu erhöhen sein.

Der Stadtmagistrat bemerkt noch, daß die acht ständigen städtischen Arbeiter in einem kleinen Theile des Jahres mit land- und forstwirthschaftlichen Arbeiten, also in einer Thätigkeit beschäftigt sind, welche sie zur Mitgliedschaft in der Allgemeinen Ortskrankenkasse nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt und andererseits die Stadt zur Zahlung eines Drittels des Beitrages nicht verpflichtet. Der Stadtmagistrat hält es jedoch für zweckmäßig, diese ständigen Arbeiter zur ständigen Mitgliedschaft in der Allgemeinen Ortskrankenkasse kontraktlich zu verpflichten und dafür die Zahlung des Drittels des Beitrages für das ganze Jahr auf die Stadtkasse zu übernehmen.

Der Stadtmagistrat beantragt demnach:

1. Der Stadtrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß der gesetzlich von dem Arbeitgeber zu tragende Theil der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung und Allgemeinen Ortskrankenkasse für sämtliche versicherungspflichtige Personen, welche ihren Gehalt oder Lohn aus einer der Klassen der Gesamtgemeinde, der engeren Stadt oder des Stadtgebiets beziehen, mit Ausnahme der Schulwärter, auf die Stadtkasse übernommen wird.
2. Der Stadtrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß ein Drittel der Beiträge der acht ständigen städti-

(Fortsetzung siehe Seite 96.)

Zusammenstellung der im Jahre 1890 von den Fleischbeschauern vorgenommenen Untersuchungen.

	Zahl der Fleisch- be- schauer.	Zahl der zur Untersuchung gekommenen				Resultat der Unter- suchungen.			Bemerkungen.
		Schweine	Schinken	Speckseiten u. Rippstücke	Würste	trübsinnig	feinig	verdorben d. Krankheit od. Fäulnis.	
Stadt Oldenburg	2	2480	270	41*)	—	—	—	—	*) Darunter 39 ungarische.
" Barel	1	798	95	—	—	—	—	—	
" Zeven	1	603	98	11	—	—	—	3*)	*) Schweine befallen mit Tuberkulose, Herzentzündung, Rothlauf.
Amt Brate	10	1293	350	164*)	—	—	8	—	*) Darunter 117 ungarische Ripp- stücke, wovon 8 mit Finnen.
" Butjadingen	11	682	149	3	—	—	*)	—	*) 3 Schweine mit der dünnhässigen Finne.
" Cloppenburg	26	1038	3776	6	—	—	5*)	—	*) Schweine.
" Delmenhorst	8	1296	632	7	44	—	1*)	1**)	*) Schwein. **) Schwein m. Rothlauf.
" Elsfleth	7	805	674	23	24	—	—	—	
" Friesoythe	13	773	2562	23	—	—	1*)	—	*) Schwein.
" Zeven	11	1223	64	190	20	—	*)	—	*) Schwein mit der dünnhässigen Finne.
" Oldenburg	13	2647	4603	146*)	—	—	—	—	*) Darunter 38 ungarische.
" Barel	7	1217	4574	196	10	—	—	—	
" Bechta	32	1667	6581	107	6	—	2*)	3**)	*) Schwein. — **) Schinken.
" Westerstede	26	6698	7470	122	6	—	—	—	
" Wildeshausen	7	391	1288	39	17	—	—	—	
Summa	175	23611	33287	1078	127	—	17	7	
1889 wurden unter- sucht von	173	21505	29351	685	142	—	14	24	



(Fortsetzung von Seite 94.)

schen Arbeiter zur Allgemeinen Ortskrankenkasse auch für die Zeit aus der Stadtkasse bezahlt wird, in welcher sich dieselben in einer Thätigkeit befinden, welche sie zur Mitgliedschaft der Allgemeinen Ortskrankenkasse nur berechtigt.

3. Der Stadtrath wolle aus der Stadtkasse zur Bestreitung eines Drittels der Beiträge städtischer Arbeiter zur Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Oldenburg für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1891 nachträglich 20 M 59 S bewilligen.
4. Der Stadtrath wolle die Position unter § 15 der Ausgaben des Voranschlags der Stadtkasse von 350 M auf 500 M erhöhen.

Oldenburg, den 25. Mai 1891.

Gefundene Sachen.

1 seidene Schürze, 1 Taschentuch, 1 Uhrfettentropfel, 1 Wagenfette, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 Ruder, 1 Sack mit Torf, 1 Messingschraubenmutter, 1 Packet altes Leinen, 1 Korb mit Kolonialwaren, 1 Schlüssel.

Abzufordern im Polizeibureau des Stadtmagistrats, Rathhaus, Zimmer Nr. 4.

Oldenburg, den 13. Mai 1891.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.